

Beschlussauszug

aus der
20. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben
vom 15.03.2023

Top 7.10 Benennung eines Gemeindeplatzes in der Ortslage Groß Teetzleben 39/BV/126/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt die Benennung des Vorplatzes der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Flurstück 130 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Teetzleben (Anlage 1) in „Werner-Borgwardt-Platz“.

Von einer Widmung des Platzes wird abgesehen, da die Widmung ein streng förmliches Verfahren ist. Sie begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit dem Platz dem Gemeingebrauch (§ 21 StrWG MV) und löst die sich aus der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 14 StrWG MV).

Der Vorplatz soll ausschließlich der Freiwilligen Feuerwehr dienen. Ein Gemeingebrauch soll nicht entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

